DAS PLANUNGSINSTRUMENT

Samuel Flükiger, Pascal Arnold

Der Masterplan ergänzt mit höherem Detaillierungsgrad das bestehende räumliche Entwicklungsleitbild (REL).

Der Masterplan leistet eine Gesamtschau über den Ortskern von Rüfenach und definiert die anzustrebende bauliche Entwicklung.

Der Masterplan definiert die Grundsätze für die Gestaltung der Kantonsstrasse. Der Masterplan dient als Grundlage für das Bauen im Ortskern und legt fest, welche Gebäude und Freiraumelemente erhaltenswert und für das Dorf wichtig sind. Der Plan vermerkt die Ausrichtung der Bauten in der Siedlungsstruktur in Wechselwirkung mit dem Strassenraum.

Der Masterplan zeigt auf wo Potentiale zur Innenentwicklung bestehen, sei dies bei grösseren Gebäuden oder auf Arealen. Er zeigt für die wichtigsten Teilbereiche ortsbauliche Ansätze und Bebauungsmöglichkeiten.

Der Masterplan ist bewusst schematisch gehalten, um ausreichend Spielraum und Flexibilität für die optimale ortsbauliche Einbettung einzelner Projekte zu gewährleisten. Vom Masterplan kann abgewichen werden, wenn die angestrebte Lösung gegenüber dem Masterplan zu einer besseren ortsbaulichen Situation führt.

Das Masterplan soll langfristig seine Wirkung entfalten, hierzu ist ein umsichtiger und sorgfältiger Vollzug durch die Behörden notwendig.

BEPFLANZUNG UND GEBIETE

ÜBERGANG ORTSKERN ZU ÜBRIGEM SIEDLUNGSGEBIET SIEDLUNGSRAND VIELFÄLTIG GESTALTET



ERHALTENWERTE MARKANTE EINZELBÄUME / MÖGLICHE NEUE BAUMSTANDORTE BAUMGRUPPEN UND GRÖSSERE GEHÖLZE, BESTEHEND / NEU

BAUZONE AUSSENGRENZE CHARAKTERISTISCHE OBERFLÄCHEN, WIE PARZELLEGRENZE BETONPLATTEN, ABER AUCH VORGÄRTEN ENTWICKLUNGSSCHWERPUNKTE

BELÄGE, BODENBEDECKUNG

TEER, STRASSE

MONOBETON

PFLASTERSTEINE, FLUSSWACKEN

GESTALTUNG ORTSEINGANG MIT EINGANGSPFORTE

DASS DAS TEMPO WIRKSAM REDUZIERT WIRD.

PRÜFEN. DIE ORTSEINGÄNGE SIND SO ZU GESTALTEN,

(BEISPIELHAFT)

VERKEHR, SYMBOLE

BAUTEN

GESTALTUNG ORTSEINGANG MIT EINGANGS-PFORTE / RADWEGQUERUNG PRÜFEN. DIE ORTS-

BESTEHENDE

MÖGLICHE

BAUTEN

DORFEINFAHRT ANZUSTREBENDE

ERSCHLIESSUNG MIV

✓ SEKUNDÄRE ERSCHLIESSUNG MIV

GEBÄUDE, NUTZUNGEN

♦ ⊕ NICHT AUSGEBAUT ◆ ⊕ ■ LANDWIRTSCHAFTLICH GENUTZT

STRASSENRAUMGESTALTUNG

Wertvolle und charakteristische patinierte Oberflächen sollen erhalten bleiben. Auch gekieste Flächen und Betonplatten bringen bäuerlichen Charakter und sind erhaltenswert.

ortstypischen Belägen ergänzen Bauerngärten möglichst erhalten und neue ergänzen Bestehende Vorplatzbeläge bis zum Rand der Strasse weiterführen Neue Parkierung auf Verzahnung von Vorplätzen Vorplätzen vermeiden und Strassenraum Grosse ortstypische Einzelbäume ergänzen ebäude mit unterschiedlichen Abständen zur Strasse auf Strasse ausrichten 2.00 5.50 repräsentative Strassenfassaden mit Vorplätzen und Eingängen

Einseitiges grosszügiges Trottoir

Trottoir bei gekiesten Oberflächen oder

Wiesenflächen mit befahrbaren und



Optische Einengung der Strasse

bestehende Strassenrinne in Rüfenach



bestehender Strassenraum in Rüfenach

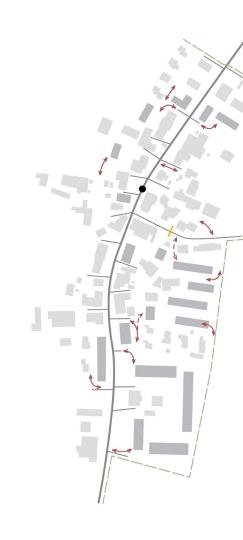








Strassenraum in Freienwil



■ bestehende Liegenschaften ←→ neue Erschliessung MIV für Gebietsentwicklung potentieller Neubau neue, sekundäre — Hauptstrasse K454 Erschliessung MIV — Erschliessung MIV bestehende Zufahrten K454 --- Fussgängerstreifen Bushaltestelle

Strassenraum in Oberflachs

—— Radweg Nr 606/704

BETRIEBS- UND GESTALTUNGSKONZEPT

Die Ortsdurchfahrt von Rüfenach stellt eine lokale Verbindungsstrasse dar. Die vorgesehene Strassenbreite von 5.50 m ermöglicht das Kreuzen zwischen Personenwagen und Lastwagen bei einer Geschwindigkeit von 50 km/h. Zwei Lastwagen können bei tieferer Geschwindigkeit ebenfalls kreuzen. Die Randabschlüsse sind so auszubilden, dass der Strassenraum optisch eingeengt und der Verkehr verlangsamt wird. Bei der Wahl der Materialisierung sind verkehrs- und lärmtechnische sowie ortsbauliche Aspekte zu berücksichtigen.

Im Zusammenhang mit der Gestaltung des Strassenraumes ist die Beibehaltung des bäuerlichen Charakters mit der Abfolge von Vorplätzen und Vorgärten wichtig. Westseitig soll ein durchgängiges Trottoir (2.00 m) erstellt werden, wobei die Materialisierung in Abhängigkeit der angrenzenden Vorplätze variieren kann. Ostseitig sind die Vorplätze ebenfalls begehbar auszugestalten.

Ein einheitliches Vortrittsregime und eine einheitliche Gestaltung über die ganze Ortsdurchfahrt sind für die Verkehrssicherheit wichtig. Im Rahmen des Strassenbauprojektes sind die Vortrittsverhältnisse bei allen Einmündungen zu prüfen. Bei der zentralen Kreuzung ist die Beibehaltung des Stopp-Regimes oder die Einführung von Rechtsvortritt machbar.

Die Bushaltestelle "Dorf" soll für alle Einwohner im Ortskern Rüfenach mit möglichst kurzen Wegen erreichbar sein. Die Lage

der bestehenden Bushaltestelle in unmittelbarer Nähe der Ein-

Die Bushaltestelle ist gemäss Behindertengleichstellungsgesetz

(BehiG) mit einer hohen Haltekante von 22 cm Höhe auszubauen. Eine behindertengerecht ausgebaute Busbucht ist aufgrund des Platzbedarfs nicht verträglich mit dem Ortsbild, weshalb in

beide Fahrtrichtungen eine Fahrbahnhaltestelle erstellt werden

soll. Die Länge der hohen Kante kann aufgrund der bestehenden Grundstückzufahrten in Fahrtrichtung Brugg nicht auf der

ganzen Länge ausgebildet werden. In Fahrtrichtung Remigen

muss aufgrund der bestehenden Grundstückzufahrt voraus-

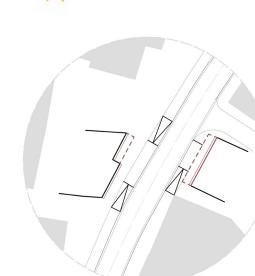
sichtlich eine tiefere Haltekante ausgebildet werden. Die beiden

Fahrbahnhaltestellen in Richtung Brugg und Remigen werden als

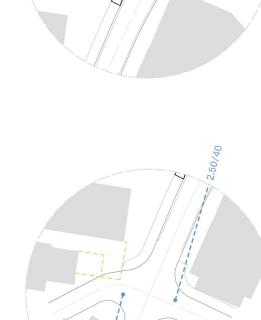
mündung Reinerstrasse wird daher als korrekt beurteilt.

BUSHALTESTELLE DORF

T RÜFENACH ZENTRUM



kompaktes Haltestellenpaar an heutiger Lage angeordnet. Die Haltestelle in Richtung Brugg wird wie bisher mit einem Wartehäuschen ausgestattet. Im Projekt ist zu prüfen, ob Veloabstellplätze integriert werden können. Für die Haltestelle in



Richtung Remigen dient das Vordach der Liegenschaft 22/22a als Witterungsschutz.

KNOTEN HAUPTSTRASSE / REINERSTRASSE

Die Sichtverhältnisse von der Reinerstrasse und der gegenüberliegenden Einmündung in Richtung Riniken sind aufgrund der eng stehenden Häuser eingeschränkt. Mit der Einführung eines Rechtsvortrittsregimes könnten kürzere Sichtzonen eingehalten werden und der Verkehrsfluss würde verlangsamt. Die Beibehaltung des Stopp ist ebenfalls möglich.

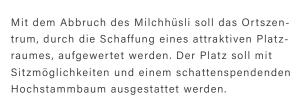
Durch den Abbruch des "Milchhüsli" könnten die Einmündungen auf gleicher Höhe angeordnet und der Knoten kompakter gestaltet werden. Durch die Ergänzung einer einheitlichen Oberflächengestaltung vom Strassenrand bis zu den Gebäuden soll die Kreuzung als Dorfplatz wahrgenommen werden.



Situation bestehend Es wird beabsichtigt den Zentrumsraum durch charakteristische Oberflächen in den Randbereichen im Strassenbild hervorzuheben. Die gewählten Beläge sollen bis zum Auftakt des Innenhofs des blauen Engels geführt werden, um diesen Bereich optisch an

den Strassenraum anzubinden.











erschlossen werden. Es sollen die typisch ländlich-bäuerlichen Grünelemente mit Hochstammbäumen, Vorgärten und rückseitigem Hofraum angestrebt werden.

Das Areal kann rückwärtig über einen Hofraum

den repräsentativ gestaltet werden.

Entwicklungsgebiet

potentieller Neubau unternutztes Grundstück

potentieller Neubau mit

Gebäude mit unausgebauter Scheune oder Dachstock

Strassenraum definierender Fassade

Bauernhaus mit unausgebauter

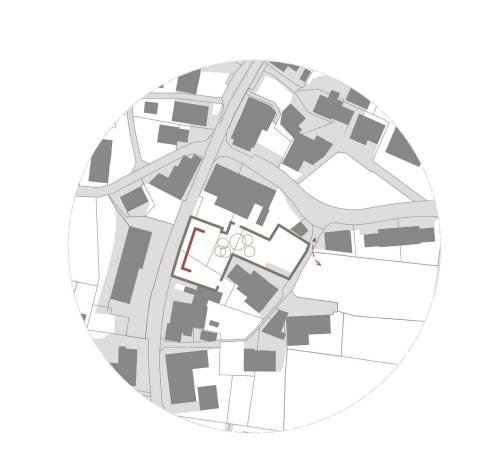
Scheune



MGEBUNG BLAUER ENGEL

Der Innenhof ist von hoher räumlicher Qualität und enthält mit dem Denkmalschutzobjekt "Blauer Engel" ein wichtiges Publikumsmagnet und wertvolles Baudenkmal. Bei einer Belagsanierung im Innenhof wird empfoh-

len, den Hof so zu gestalten, dass der schöne Rückraum sein Identifikationspotential entfalten kann. Hierzu soll bei einer Sanierung der Oberflächen ein Gestaltungskonzept erarbeitet werden. Es wird empfohlen den Hof zurückhaltend und schlicht mit bäuerlichem Charakter zu gestalten. Wertvolle patinierte und historische Oberflächen sollen erhalten bleiben.



TENTWICKLUNGSGEBIET HUEBWEG

Um einen inneren Zwischenraum bietet das Areal grössere Entwicklungsmöglichkeiten. Entlang der Kantonsstrasse sollte ein allfälliger Neubau traufständig, strassenbegleitend angeordnet und mit repräsentativer Fassade gestaltet werden. Es wird empfohlen, die Grünstrukturen im Hofinnern aufrechtzuerhalten. Sofern eine zusätzliche Erschliessung erforderlich wird, soll die rückwärtige Erschliessung ab Reinerstrasse oder Huebweg priorisiert werden. Als Option kann eine gemeinsame Zufahrt ab der Kantonsstrasse erstellt werden, indem bestehende Zufahrten

zusammengefasst werden.

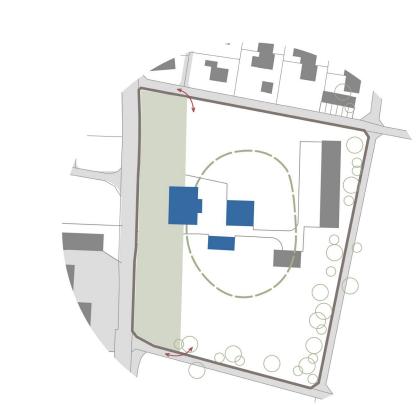


T ENTWICKLUNGSGEBIET NEUMATTWEG

Das Gebiet ist weitgehend unbebaut und geprägt durch Grundstücke mit verschiedenen Eigentümern. Das Areal bietet grosse Entwicklungsmöglichkeiten. Um dessen Potential optimal nutzen zu können, soll ein Gesamtkonzept für die Erschliessung erarbeitet

Es soll nach Möglichkeit eine parzellenübergreifende Bebauung mit einer gemeinsamen Parkierung reali-Es wird empfohlen, gemeinsame Zufahrten zur Par-

kierung zu realisieren. Zu vermeiden sind aufwändige Verkehrserschliessungen durchs Quartier und kleinteilige, raumbeanspruchende Tiefgarageneinfahrten. Der Neumattweg soll für den motorisierten Individualverkehr nicht durchgehend befahrbar sein. Die Gebäude sollen nicht höher als die Bauten entlang der Hauptstrasse gebaut werden (2 Geschosse mit Satteldach und allenfalls Hochparterre). Gegen das Kulturland ist ein gut gestalteter Siedlungsrand mit Bepflanzungen anzustreben. Es soll eine öffentliche Durchwegung durch das Areal sichergestellt werden, welche das Fusswegnetz der Gemeinde gut ergänzt.



T ENTWICKLUNGSGEBIET KINDERSTATION

Angestrebt wird eine hochwertige gemeinschaftliche Wohnüberbauung mit gemeinnütziger Trägerschaft, welche sich gut zum historischen Ensemble der Kinderstation einfügt und das ländliche Siedlungsbild der Gemeinde Rüfenach unterstützt. Das historische Bauensemble der Kinderstation mit Haupt- und Nebengebäuden (Scheune und Waschhaus) soll erhalten bleiben.

Die Freiräume sollen hochwertig gestaltet werden. Soweit möglich und verhältnismässig wird empfohlen, den bestehenden Baumbestand zu erhalten. Ein grosser Teil der Spielplatzflächen soll öffentlich zugänglich realisiert werden. Gegen den Ortseingang und das Kulturland sind mittels Bepflanzungen hochwertige Siedlungsränder mit Bezug auf den ländlichen Charakter der Ortschaft zu gestalten.